Sabrina Birnstingl, Gemeindebund Steiermark

Von:

Gemeindebund Steiermark

Gesendet:

Dienstag, 7. August 2012 08:21

An: Betreff: 'FA11A Soziales, Arbeit und Beihilfen'

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stmk. Sozialhilfegesetz, das Stmk. Behindertengesetz u. das Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden,

Begutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf die Einladung zur Stellungnahme betreffend die Änderung der Sozialgesetzgebung und führen dazu wie folgt aus:

Aus unserer Sicht ist unklar, ob sich die nunmehr geplante Verkürzung der Frist für die Abrechnungen der Sozialhilfeverbände von Ende April auf Ende Jänner lediglich auf die "Saldenlisten" oder auf die Rechnungsabschlüsse selbst bezieht. Sollte die Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Jänner jeden Jahres gemeint sein, so ist dies von uns vehement abzulehnen. Dabei würde es sich um eine Verkürzung der Fristen nach der Gemeindeordnung handeln und schon alleine aus dem Umstand der Auflageverpflichtung unmittelbar im Anschluss an den Jahreswechsel (Urlaubszeit) größte zeitliche Probleme verursachen.

Wir ersuchen daher mit Nachdruck, die bisher geltenden Fristen beizubehalten.

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger LGF Mag. Dr. Martin Ozimic



Burgring 18, A-8010 Graz Telefon: +43/316/82 20 79-0 Telefax: +43/316/81 05 96

E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at

www.gemeindebund.steiermark.at